



Unterlagen für die 9. Sitzung (Remote)

Agenda

- **TOP 01** – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- **TOP 02** – Mitteilungen des Vorsitz und der Geschäftsstelle
 - 02.1 – Bericht aus dem IT-Planungsrat
 - 02.2 – Allgemeine Mitteilungen des FIT-SB-Vorsitz
 - 02.3 – Vorbereitung Evaluation des FIT-SB
 - 02.4 – SPT-Projekte mit Standardisierungsbezug
- **TOP 03** – Bericht aus dem Föderalen IT-Architekturboard
 - 03.1 – Bericht zu Aktivitäten im Föderalen IT-Architekturboard (FIT-AB)
 - 03.2 – Deutschland-Architektur
- **TOP 04** – Registermodernisierung
 - 04.1 – Standardisierung in der Registermodernisierung/NOOTS *(siehe Sitzungsunterlagen)*
- **TOP 05** – Aktuelle IT-Standardisierungsvorhaben und –bedarfe
 - 05.1.1 – Aufweitung des Standards XPlanung um den Anwendungsfall „kommunale Wärmeplanung“ *(Wiedervorlage, siehe Sitzungsunterlagen)*
 - 05.1.2 – Begleitung Projekt "Digitaler Zwilling für die Kommunale Wärmeplanung" *(siehe Sitzungsunterlagen)*
 - 05.2 – Bedarf für einen Meta-Standard *(Wiedervorlage, siehe Sitzungsunterlagen)*
- **TOP 06** – Verschiedenes
 - 06.1 – FIT-SB-Beitrag zum 14. Fachkongress des IT-Planungsrats am 18. und 19. März 2026 in Rostock-Warnemünde
 - 06.2 – Sitzungstermine 2026
- **TOP 07** – Organisatorisches

Datenmanagementkonzept für das NOOTS

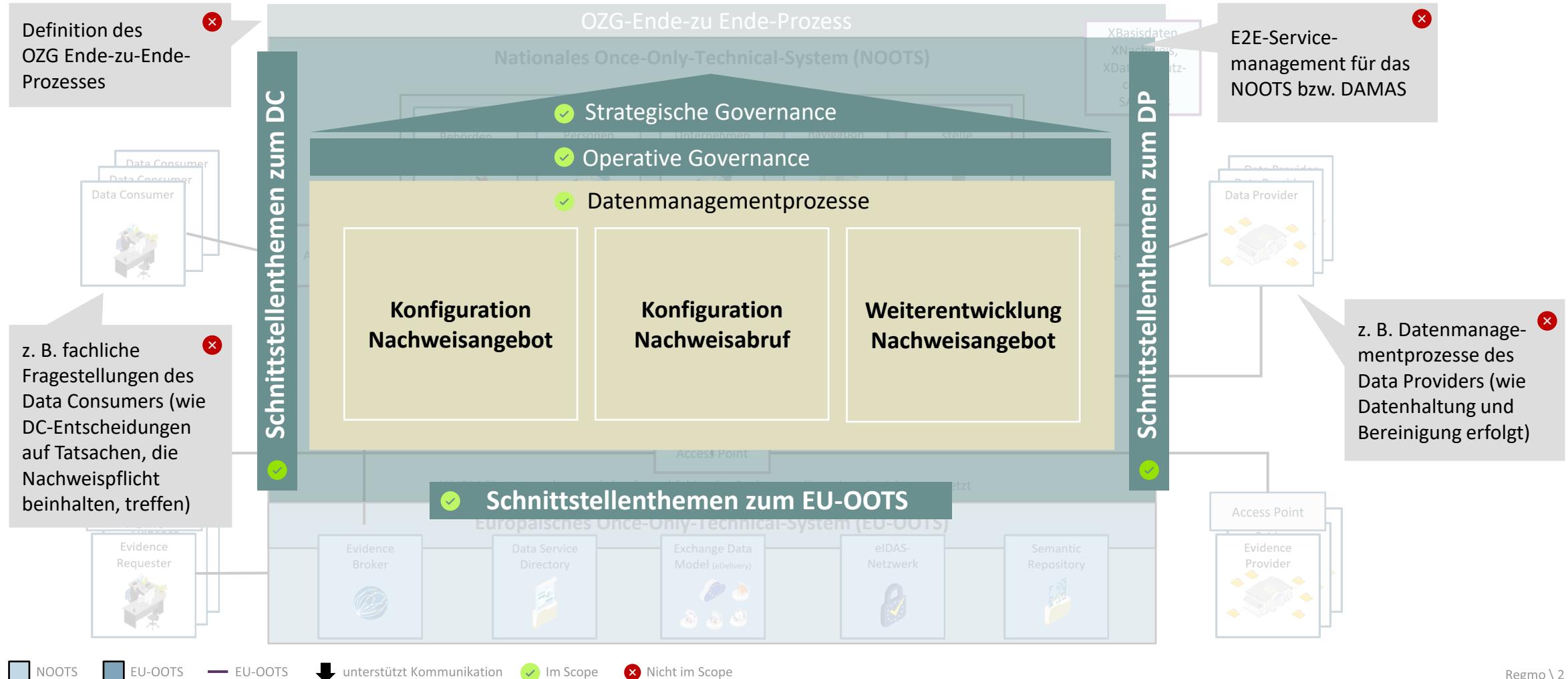
Föderales Standardisierungsboard (FIT-SB)

04. Dezember 2025

Das Datenmanagement im NOOTS richtet sich mit seinem Support-Prozess Nachweisdatenabruf und den sonstigen Regelungen an dem OZG-Ende-zu-Ende-Prozess aus

Der Scope des Datenmanagementkonzepts ist klar definiert

STAND Q4/2024



Klar definierte Rahmenbedingungen definieren den Lösungsraum des Datenmanagementkonzepts für das NOOTS

Grundprinzipien, Gestaltungsparameter und Leitplanken bilden den Rahmen für alle Aktivitäten

Grundprinzipien des Data-Mesh-Ansatzes...



Gestaltungsparameter...



Leitplanken & zentrale Annahmen...



... entsprechen **fundamentalen Gestaltungsprinzipien** und bilden den Rahmen für alle Aktivitäten

- Ausgestaltung Datenmanagement
- Implementierung des Datenmanagements
- Projekt zur dessen Weiterentwicklung

... setzen klare **Grenzen** für zulässige Lösungen und helfen Konflikte schneller aufzudecken, zu bearbeiten und aufzulösen

... sind **vergleichbar mit Architekturprinzipien** in der IT

Das Datenmanagementkonzept wird aktuell mit den relevanten Stakeholdern reflektiert und laut Planung Anfang Dezember auf OpenCoDE veröffentlicht

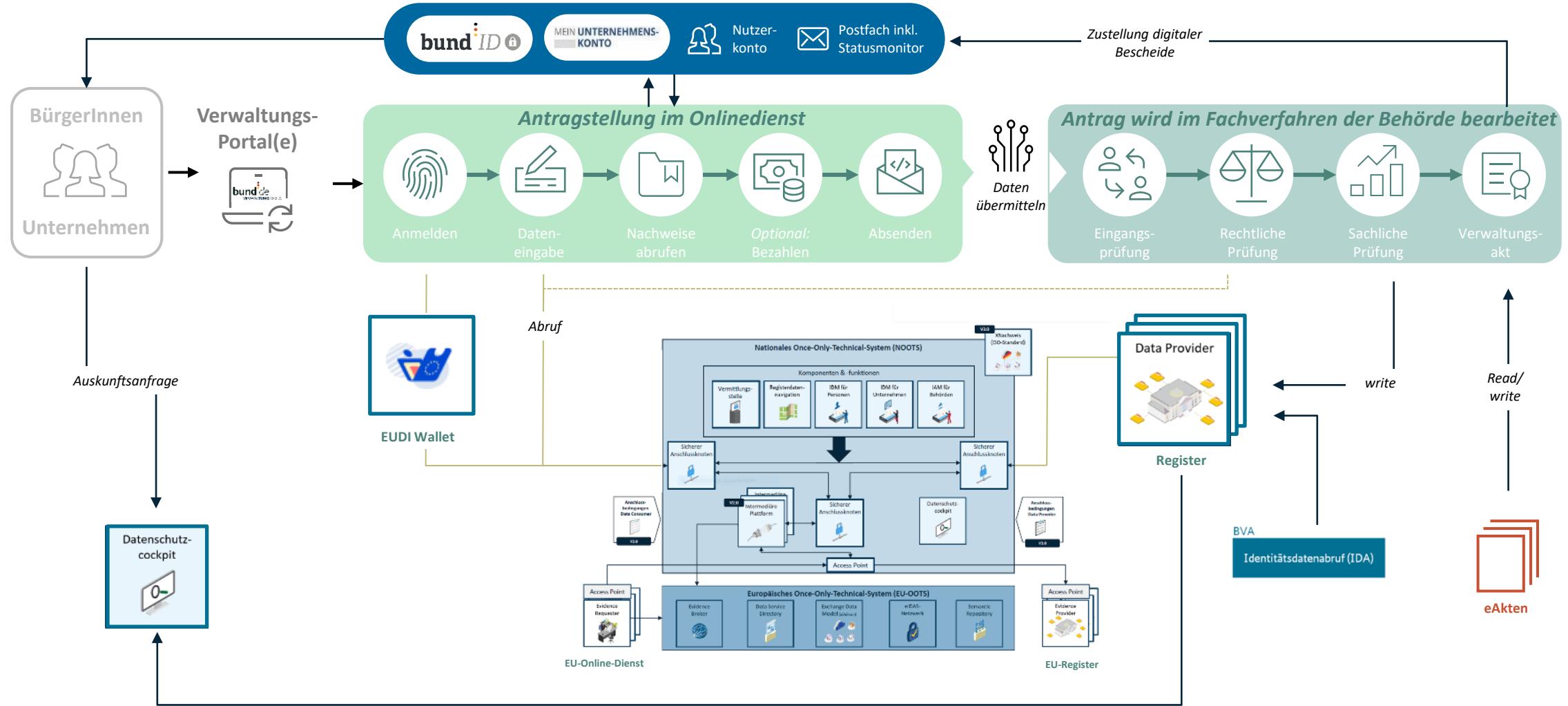
Umfang des Datenmanagementkonzepts und Timeline für das Datenmanagementkonzept

 Timeline für das Datenmanagementkonzept	 Umfang des Datenmanagementkonzepts
 Dezember 2025 Veröffentlichung auf OpenCoDE für ein öffentliches Konsultationsverfahren	<ol style="list-style-type: none">1. Zusammenfassung2. Einführung3. Strategische Ziele und Leitplanken4. Rollen- und Rechtekonzept5. Governance und Prozesse<ol style="list-style-type: none">1. Governance-Akteure/ -Verortung2. Zentrale Governance-Themen3. Prozesse des Datenmanagements4. Servicemanagementprozesse im Rahmen des DAMAS6. Nachweiskatalog7. EU-Nachweisabruf und Intermediäre Plattform8. Ausblick

Vielen Dank für den gemeinsamen
Austausch

Once-Only und Ende-zu-Ende-Digitalisierung in der Architektur der deutschen Leistungsverwaltung

Einordnung der Fachverfahren, Register und ihrer Datenbestände



Das Nachweisreifegradmodell beschreibt die unterschiedlichen Reifegrade, in denen Nachweise übermittelt werden können

Präferierte Reifegrade sind C und D1

BACK-UP

Reifegrad A		Offline; Nachweise werden ausschließlich in papiergebundener Form bereitgestellt
Nicht angestreb	Reifegrad B*	Elektronisch übermittelbarer Nachweis (z. B. PDF-Format) (Austauschformat des EU-OTS)
Nationaler Nachweis- datenaustausch	Reifegrad C	Elektronisch auswertbarer Nachweis (maschinenlesbares Format mit Ausgabe aller Daten wie B, z. B. XÖV)
	Reifegrad D1	Bedarfsgerecht übermittelte Informationen: Einzelne Datenfelder oder ein einzelnes Datenfeld
Reifegrad D2**		Antwort auf konkrete Frage (benötigt weiterer konzeptioneller Grundlagen)

* EU-Reifegrad-Standard (wird für DEU DC geliefert, DEU DP können, müssen RG B aber nicht liefern können)

** Langfristiges Digitalisierungsziel



Im Zuge des Gesamtprozesses des Nachweisdatenaustausches gilt es grundsätzlich zwischen zwei Zeitpunkten zu differenzieren

Differenzierung Zeitpunkt der Konfiguration und Zeitpunkt des Nachweisdatenabrufes

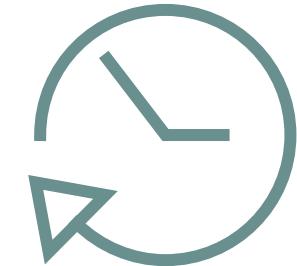
BACK-UP



Zeitpunkt der Konfiguration

Einmalig im Moment des Anschlusses

Interaktion zwischen dem Administrator/Sachbearbeiter des DC/DP und NOOTS



Zeitpunkt des Nachweisdatenabrufes

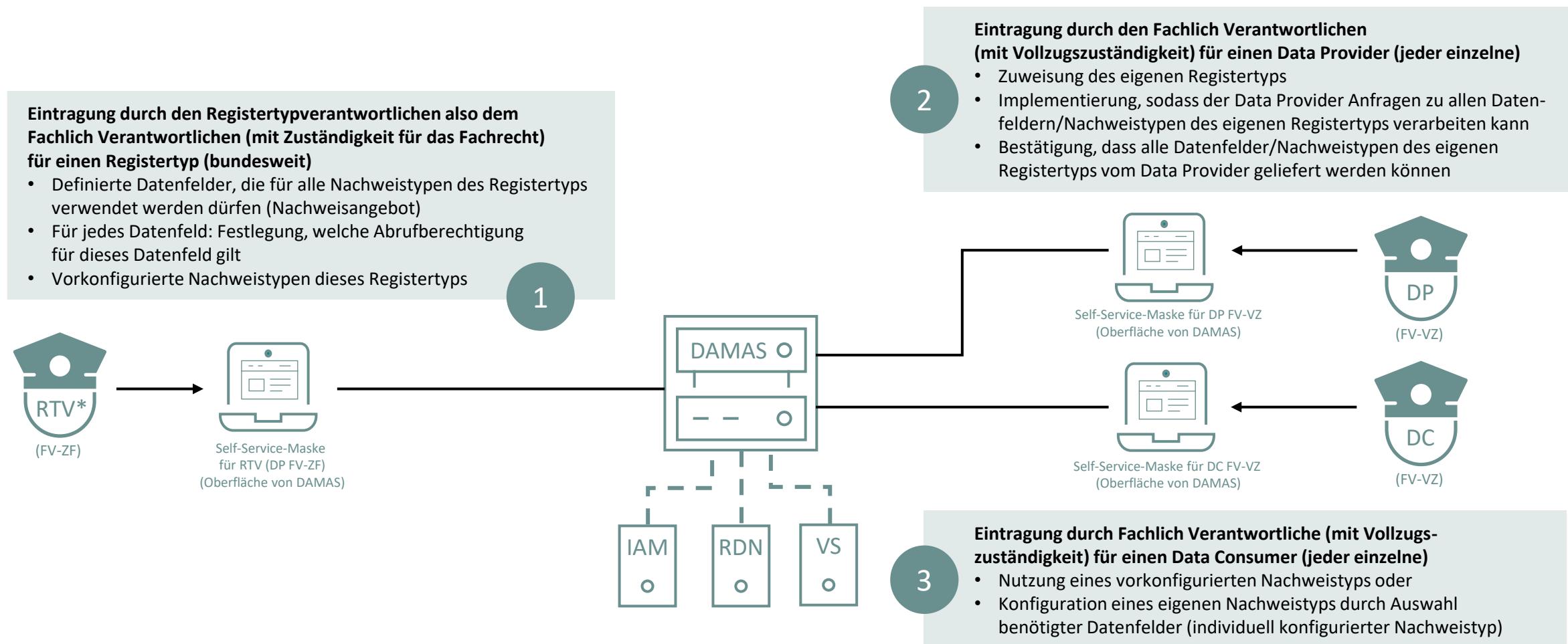
Automatisiert zur Laufzeit

Interaktion zwischen dem Antragstellenden und DC

Unabhängig vom Reifegrad des Nachweises erfolgt eine Konfiguration des Nachweisabrufs durch die Verantwortlichen immer in der gleichen Art und Weise

Das Datenmanagementkonzept definiert die Rahmenbedingungen für den Datenaustausch

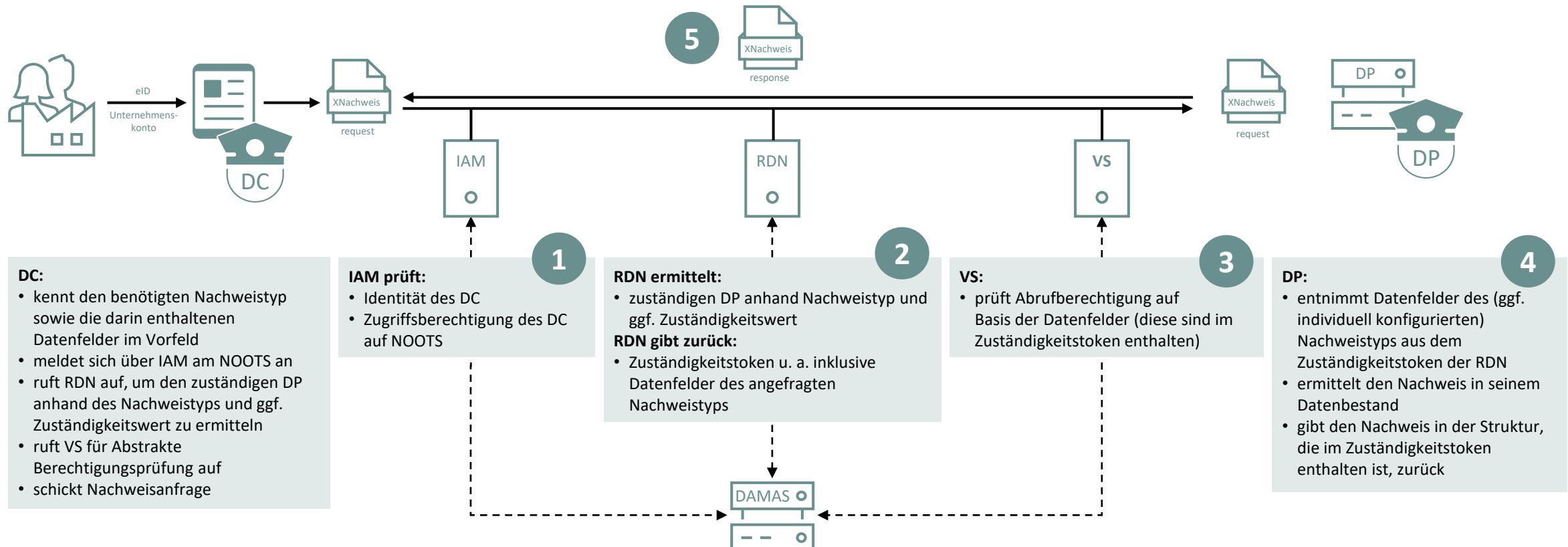
BACK-UP



Die Ideen des Zero-Trust-Ansatzes liegen dem automatisierten Nachweisabruft wie auch dem NOOTS/Datenmanagementsystem allgemein konsequent zugrunde

Datenfluss und Prüfschritte im automatisierten Nachweisdatenabruft zur Laufzeit

BACK-UP

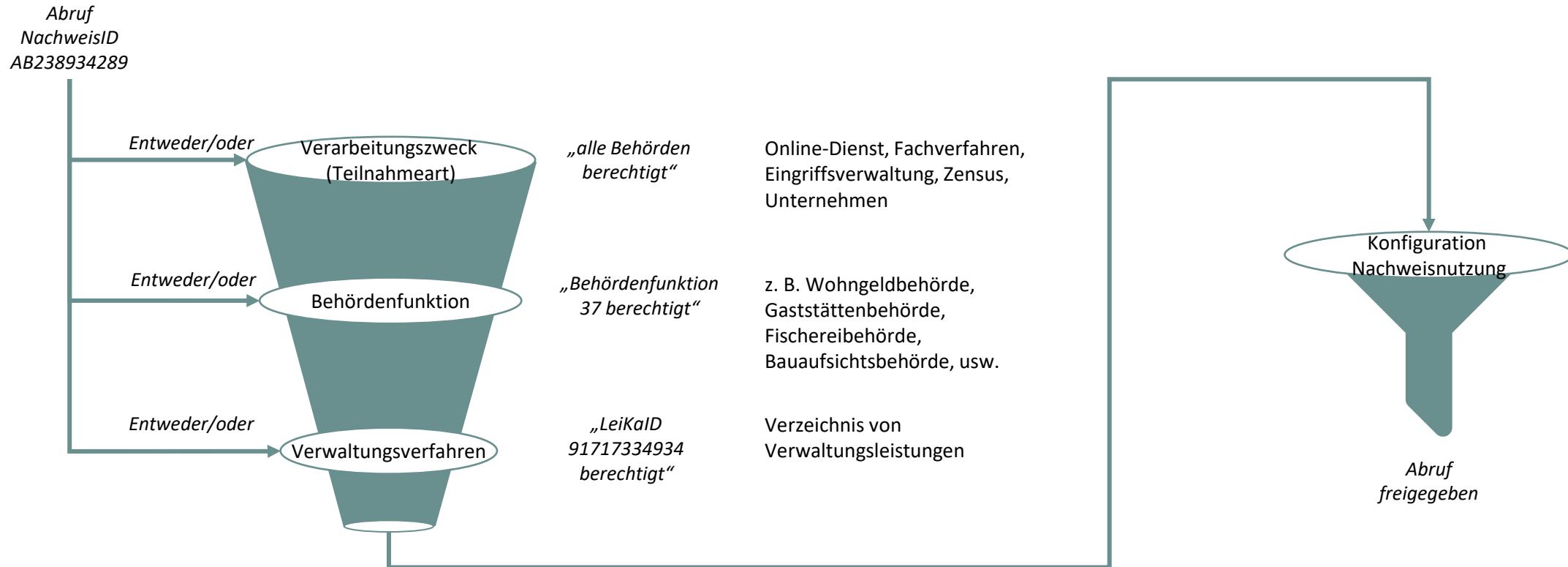


! Durch die einheitliche **Definition eines Nachweistyps als Menge von Datenfeldern (unabhängig vom Reifegrad)** und durch die **Verlagerung der Auswahl der abzurufenden Datenfelder** vom Zeitpunkt der Laufzeit zum Zeitpunkt der Konfiguration, ist der **Nachweisdatenabruft unabhängig vom Reifegrad**.

Berechtigungsprüfung/Prüfung der Übermittlungsberechtigung erfolgt in der Vermittlungsstelle auf Basis der Konfiguration im DAMAS

Zusammenführung der Anforderungen des IDNrG und der fachrechtlichen Abbildung

BACK-UP

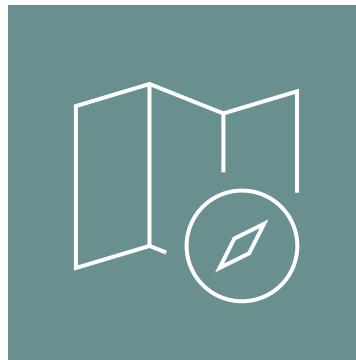


Die Vermittlungsstelle prüft den konkreten Nachweisdatenabruf, welcher ein Nachweisdatum durch Data Consumer bei einem dedizierten Data Provider abruft. Neben der Prüfung protokolliert die Vermittlungsstelle weitere Daten.

Das Datenmanagementkonzept muss pragmatisch mit den Herausforderungen umgehen und einen klaren Weg hin zu einer Registermodernisierung aufzeigen

Deep-Dive: Gestaltungsparameter des Datenmanagementkonzepts

BACK-UP

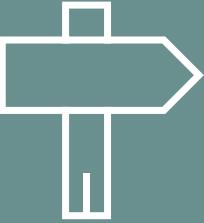


Leitplanke/Annahme	Beschreibung
Self-Service-Ansatz	Das Datenmanagementsystem (DAMAS) wird als Self-Service-Portal konzipiert. Alle damit verbundenen Daten- und Servicemanagementprozesse sowie Unterstützungsangebote sind größtmöglich auf Self-Service durch die Nutzenden auszurichten. Eine Governance gewährleistet hierbei die Einhaltung von Qualitätsstandards.
Konsequente Ende-zu-Ende-Ausgestaltung von Prozessen	Die Entwicklung der Elemente des Datenmanagementkonzepts, deren Zusammenwirken sowie das Betriebs- und Servicemanagementmodell werden holistisch Ende-zu-Ende gedacht und realisiert.
Konsequente Automatisierung	Ein Ziel für das Datenmanagementsystem ist die konsequente Automatisierung der Registrierung und Datenpflege durch Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit (Data Consumer), Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit (Data Provider) sowie Fachlich Verantwortliche mit Zuständigkeit für das Fachrecht (Data Provider). Dies minimiert die Aufwände für alle Stakeholder und verbessert gleichzeitig die Datenqualität erheblich.
Eindeutige Verantwortlichkeiten	Für jede Funktion und Aufgabe im Datenmanagement gibt es eine klare Entscheidungs- und Ergebnisverantwortlichkeit; geteilte Zuständigkeiten werden vermieden.

Das Datenmanagementkonzept muss pragmatisch mit den Herausforderungen umgehen und einen klaren Weg hin zu einer Registermodernisierung aufzeigen

Gesetzte Leitplanken und zentrale Annahmen (1/6)

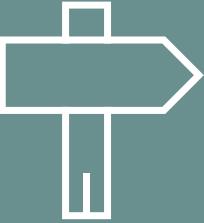
BACK-UP

	Leitplanke/Annahme	Beschreibung
	Standardisierung des Nachweisangebots	Je Registertyp muss eine bundesweit einheitliche semantische und syntaktische Beschreibung der Nachweisdaten erstellt werden. Dies gilt einheitlich für zentral geführte Register, aber auch für dezentral geführte Register.
	Domain-driven Ownership-Prinzip	Die Verantwortung für die semantische und syntaktische Beschreibung sowie die Definition der über das NOOTS abrufbaren Nachweistypen (Nachweisdaten) obliegt den Nachweisliefernden Stellen (Fachlich Verantwortlichen mit Vollzugszuständigkeit (Data Provider)). Diese bestimmen auch die Regeln der Verwendung der durch ihre Register bereitgestellten Nachweisdaten durch die Fachlich Verantwortlichen mit Vollzugszuständigkeit (Data Consumer).
	Abstimmung des Nachweisangebotes und Nachweisbedarfes	Die Nachweistypen (Nachweisdaten) eines Registertyps müssen bei dezentralen Registern durch bundesweite Abstimmungsgremien (vorrangig Bund-Länder-Arbeitsgruppen (BLAG) bzw. die zuständige Fachministerkonferenz (FachMK)) standardisiert werden, da mit einer Anpassung des Nachweisangebots zumeist auch Änderungen im zugrundeliegenden Fachrecht des Registers einhergehen.
	Anpassungen der Strukturen zur Abstimmung	Bestehen in relevanten Fachdomänen zur Abstimmung der semantischen und syntaktischen Nachweisdatendefinition eines (dezentralen) Registertyps noch keine adäquaten Strukturen (BLAGs), so müssen diese definiert werden. Diese BLAGs sind dauerhaft notwendig, da sie die Data-Governance-Ansprechpartner der Fachdomäne darstellen.

Das Datenmanagementkonzept muss pragmatisch mit den Herausforderungen umgehen und einen klaren Weg hin zu einer Registermodernisierung aufzeigen

Gesetzte Leitplanken und zentrale Annahmen (2/6)

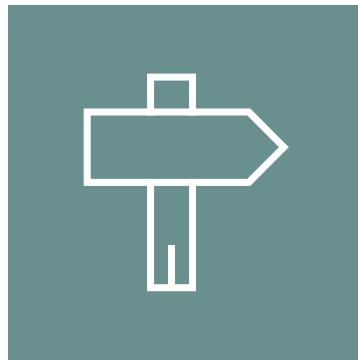
BACK-UP

	Leitplanke/Annahme	Beschreibung
	Skalierbarkeit durch Domänentrennung	Um eine skalierbare Anbindung von Nachweisliefernden (Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit (Data Provider)) und Nachweisanfordernden Stellen (Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit (Data Consumer)) zu ermöglichen, werden zur Anbindung an das NOOTS und zur Konfiguration des Nachweisdatenaustausches diese Stellen nicht in einen individuellen Austausch treten müssen.
	Umsetzung der Vorgaben des IDNrG und des Fachrecht im NOOTS durch eine einheitliche Governance	Nachweisdatenabrufe über das NOOTS sind durch eine einheitliche Governance geregelt. Alle Nachweisdatenabrufe über die Vermittlungsstelle des NOOTS unterliegen einer abstrakten Berechtigungsprüfung. Die Berechtigungsprüfung wird anhand der Angaben der Nachweisliefernden Stelle (Wer darf wofür die Daten abrufen) und den Angaben der Nachweisanfordernden Stelle (Wer bin ich und wofür verwende ich die Daten) durchgeführt. Die Prüfung wird beim Nachweisdatenabruf durch die Vermittlungsstelle durchgeführt. Das DAMAS stellt die Daten für die Berechtigungsprüfung bereit.
	Konfiguration der Berechtigungssteuerung	Die Nachweisliefernden Stellen (Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit (Data Provider)) definieren auf der Grundlage ihres einschlägigen Fachrechts, ob entweder alle öffentlichen Stellen, gewisse öffentliche Stellen auf Basis ihrer Behördenfunktion oder öffentliche Stellen für konkrete, dediziert benannte Verwaltungsleistungen (LeiKaID) die Nachweisdaten abrufen dürfen. Diese Konfiguration ist die Grundlage für die abstrakte Berechtigungsprüfung in der Vermittlungsstelle im NOOTS.

Das Datenmanagementkonzept muss pragmatisch mit den Herausforderungen umgehen und einen klaren Weg hin zu einer Registermodernisierung aufzeigen

Gesetzte Leitplanken und zentrale Annahmen (3/6)

BACK-UP

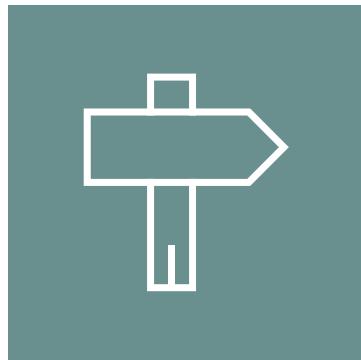


Leitplanke/Annahme	Beschreibung
Individualisierung der Datennutzung	Die Nachweisanfordernden Stellen (Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit (Data Consumer)) greifen auf der Grundlage ihres einschlägigen Fachrechts und/oder einer lokalen Verordnungslage individuell auf das Nachweisangebot der Nachweisliefernden Stellen (Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit (Data Provider)) zu. Eine Standardisierung des Nachweisdatenabrufes ist durch das Datenmanagementkonzept nicht vorgesehen.
Verwendung und Nachnutzung von Standards	Um eine möglichst rasche Anbindung von Nachweisliefernden Stellen (Fachlich Verantwortlichen mit Vollzugszuständigkeit (Data Provider)) zu ermöglichen, wird die Anwendung und Nachnutzung der vorhandenen, verbindlichen Standards sichergestellt. Die Teilnahme am Nachweisdatenaustausch setzt jedoch keinen Fachstandard (z. B. XÖV) voraus.
Semantische Interoperabilität innerhalb eines Registertyps	Das Datenmanagementkonzept strebt keine vollständige semantische und syntaktische Harmonisierung von Nachweisen zwischen Registertypen an. Semantische und syntaktische Harmonisierung wird jedoch für das Nachweisangebot eines Registertyps erzwungen. Die semantische Interoperabilität wird durch die Transparenz des Nachweisdatenangebots, deren semantische und syntaktische Beschreibung und persistente Identifikatoren von Nachweisen und Daten sowie die klare Zuständigkeit für die Definition der Nachweisdaten erzeugt. Grundlage des Datenmanagements im Datenmanagementsystem sind der DCAT-AP-Standard sowie die Regelungen der Dublin Core Metadata Initiative (DCMI).

Das Datenmanagementkonzept muss pragmatisch mit den Herausforderungen umgehen und einen klaren Weg hin zu einer Registermodernisierung aufzeigen

Gesetzte Leitplanken und zentrale Annahmen (4/6)

BACK-UP



Leitplanke/Annahme	Beschreibung
Transparenz und Verbindlichkeit	<p>In einem zentral bereitgestellten Nachweiskatalog (Metadaten-Repository) werden transparent und verbindlich die verfügbaren Nachweisdaten zur Konfiguration des Nachweisdatenabrufes angezeigt.</p> <p>Die Konfiguration des Nachweisdatenaustauschs für Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit (Data Consumer und Data Provider) findet ausschließlich über das Datenmanagementsystem (DAMAS) statt. Dort werden die CRUD (Create, Read, Update und Delete) Prinzipien angewendet. Alle Benutzer haben Leserechte für veröffentlichte Daten, während nur die jeweils zuständige Behörde organisationseigene Daten erstellen, aktualisieren oder löschen kann. Ein durchgängiges Rollen- und Rechtekonzept stellt dies sicher.</p>
Sammlung von Nachweisbedarfen	<p>Innerhalb des Datenmanagementsystems werden Nachweisanfordernde Stellen (Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit (Data Consumer)) die Möglichkeit haben, ihre aktuell ungedeckten Nachweisbedarfe zu dokumentieren, sodass eine am Bedarf ausgerichtete Weiterentwicklung der Registerlandschaft und des Angebots an Nachweisen erfolgen kann.</p>
Nachweisdatenaustausch im NOOTS	<p>Über das NOOTS können grundsätzlich Nachweise im Reifegrad B bis D1 ausgetauscht werden. Präferierte Reifegrade sind die Reifegrade C und D1.</p> <p>Im NOOTS werden die seitens der Fachlich Verantwortlichen mit Vollzugszuständigkeit (Data Provider) bereitgestellten Nachweise nicht inhaltlich validiert.</p>

Das Datenmanagementkonzept muss pragmatisch mit den Herausforderungen umgehen und einen klaren Weg hin zu einer Registermodernisierung aufzeigen

Gesetzte Leitplanken und zentrale Annahmen (5/6)

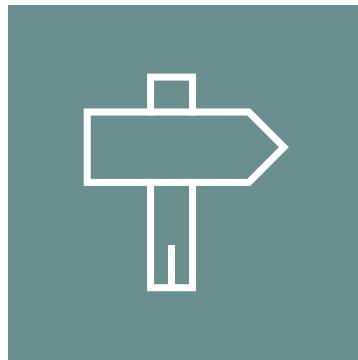
BACK-UP

	Leitplanke/Annahme	Beschreibung
	Anpassungen des Fachrechts	<p>Das Datenmanagement für das NOOTS ist fachrechtsagnostisch ausgelegt. Das bestehende Fachrecht kann durch das Datenmanagementkonzept für das NOOTS abgebildet werden.</p> <p>Im Rahmen der initialen Harmonisierung des Nachweisangebots bei dezentralen Registern und der Weiterentwicklung des Nachweisangebots insgesamt werden Änderungen im zugrundeliegenden Fachrecht des Registers einhergehen. Das jeweilige Fachrecht in den Fachdomänen muss digitaltauglich im Sinne des Nachweisdatenaustausches weiterentwickelt werden, um eine datenaustauschende und sichere Verwaltung zu ermöglichen.</p> <p>Das Fachrecht ist im Sinne der Governance des Datenmanagements und vor allem im Hinblick auf die Berechtigungssteuerung anzupassen (Nachweisdatenlieferung entweder an alle öffentlichen Stellen, bestimmte Behörden oder für bestimmte Verwaltungsleistungen).</p>
	Prinzip des führenden Registers	Es wird angestrebt, dass für jeden Nachweis und jedes Nachweisdatenfeld ein führendes Register definiert wird. Dieses soll perspektivisch auch auf FIM-Datenfeld-IDs gemappt werden und die Standardabrufquelle für diesen Nachweis/dieses Nachweisdatenfeld bilden.

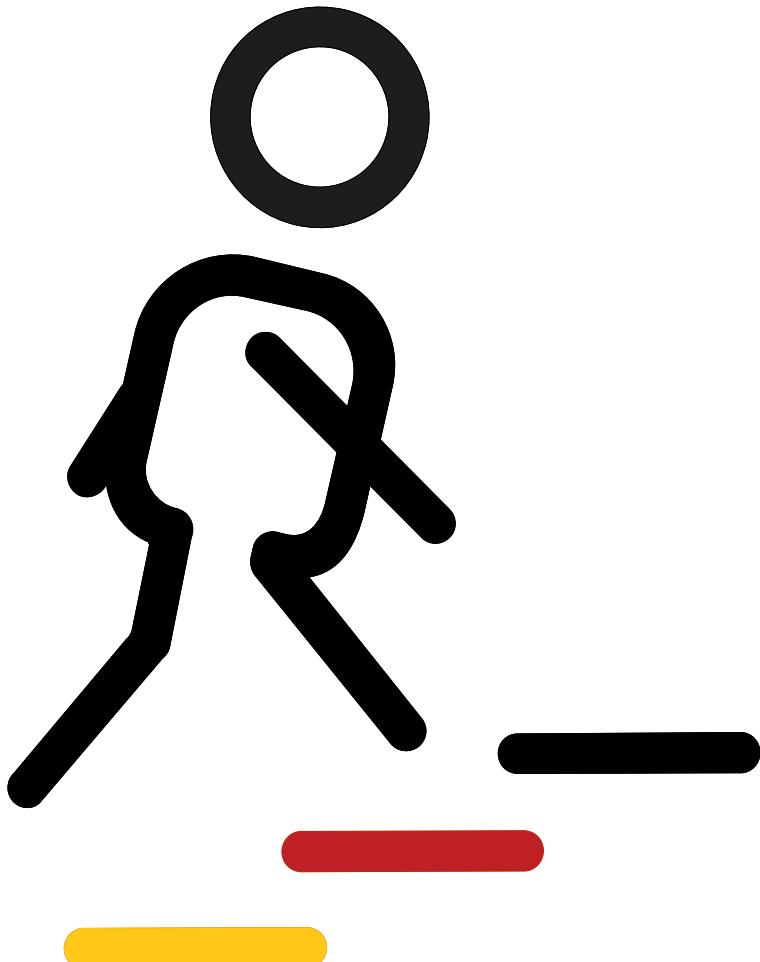
Das Datenmanagementkonzept muss pragmatisch mit den Herausforderungen umgehen und einen klaren Weg hin zu einer Registermodernisierung aufzeigen

Gesetzte Leitplanken und zentrale Annahmen (6/6)

BACK-UP



Leitplanke/Annahme	Beschreibung
Unterteilung in Primärregister, Sekundärregister	<p>Primärregister für ein Nachweisdatum sind diejenigen Register, welche die rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Erhebung und Verarbeitung des jeweiligen Datenfeldes innehaben.</p> <p>Sekundärregister für ein Nachweisdatum sind diejenigen Register, welche zwar die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung eines Nachweisdatums haben, jedoch nicht für die Erhebung zuständig sind.</p>
Iterative Entwicklung	<p>Die zu entwickelnde Ziellösung für das Datenmanagement im NOOTS wird kontinuierlich weiterentwickelt und umfasst eine initiale Architektur und Governance. Diese sind realisierbar und bilden die Grundlage für kontinuierliche Verbesserungen und höhere Reifegrade. Konsultationsprozesse ermöglichen es relevanten Akteuren, ihr Feedback und ihre Anregungen einzubringen.</p> <p>Regelmäßige Prüfpunkte als Anlässe für Optimierungsmaßnahmen werden verbindlich integriert.</p>
Ungedeckte Nachweisbedarfe	<p>Im Falle ungedeckter Nachweisbedarfe liegt die Verantwortung in der jeweiligen Fachlichkeit den Nachweisbedarf zu behandeln und zu erfüllen. Hierbei sollte zuerst innerhalb der eigenen Fachlichkeit geprüft werden, ob diese den Nachweisbedarf vollständig erfüllen kann. Gegebenenfalls können weitere Fachlichkeiten hinzugezogen werden.</p>



Standardisierung der kommunalen Wärmplanung -
Erweiterung des Standards XPlanung um das
Fachschemata XWärmeplan

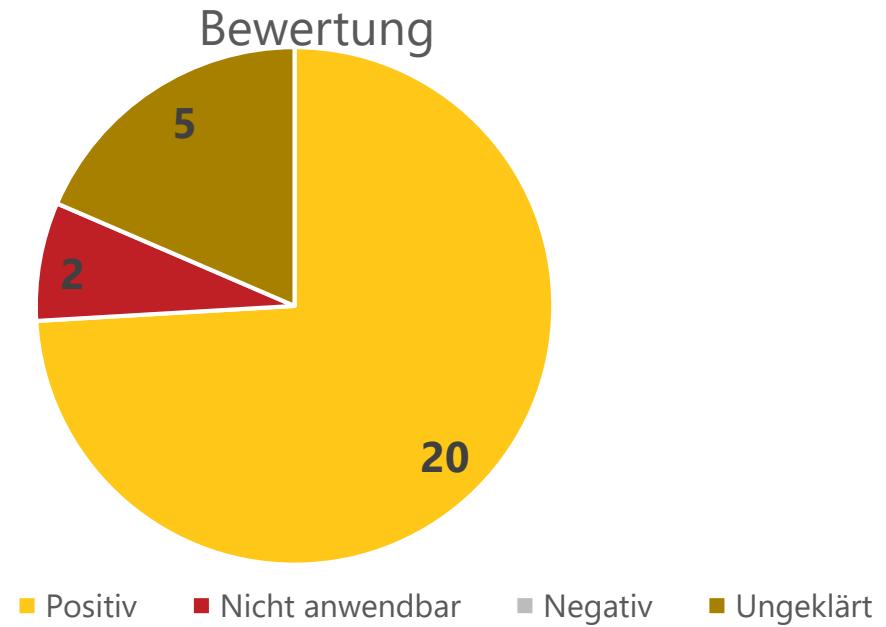
04. Dezember 2025



Aufweitung von XPlanung: Fachschema „kommunale Wärmeplanung“

XWärmeplan und Konformitätskriterien

- › Der Abgleich mit den in der Juli-Sitzung vorgelegten Konformitätskriterien hat ein positives Bild ergeben.
- › Von 27 Kriterien konnten 20 positiv bewertet werden.
- › 5 Kriterien sind auf Grund des Erarbeitungsstandes noch nicht abschließend zu bewerten.
- › 2 Kriterien sind nicht anwendbar.
- › Von Seiten der FIT-SB-GS spricht nichts dagegen XPlanung um das Fachschema XWärmeplan zu erweitern.



Multiprojekt Digitaler Zwilling des » Landes S.-A.

FIT-SB: Remote-Sitzung

04.12.2025



Multiprojekt

Digitaler Zwilling Sachsen-Anhalt

Ziele

Technologie Digitaler Zwilling verstehen und für das Land nutzbar machen

Stärkung der Kommunen durch „Basisdienste“, die durch das Land angeboten und betrieben werden

Daten über föderale Grenzen und Ressortgrenzen hinweg nutzbar machen

Realisierung

Projekt KoDiSA

strategisch

PR & Marketing

strategisch

Digitaler Zwilling
Kommunale
Wärmeplanung

Pilot

Digitaler Zwilling
Schulplanung

On hold

Digitaler Zwilling
Verkehr
(MATSim/Sumo)

Pilot

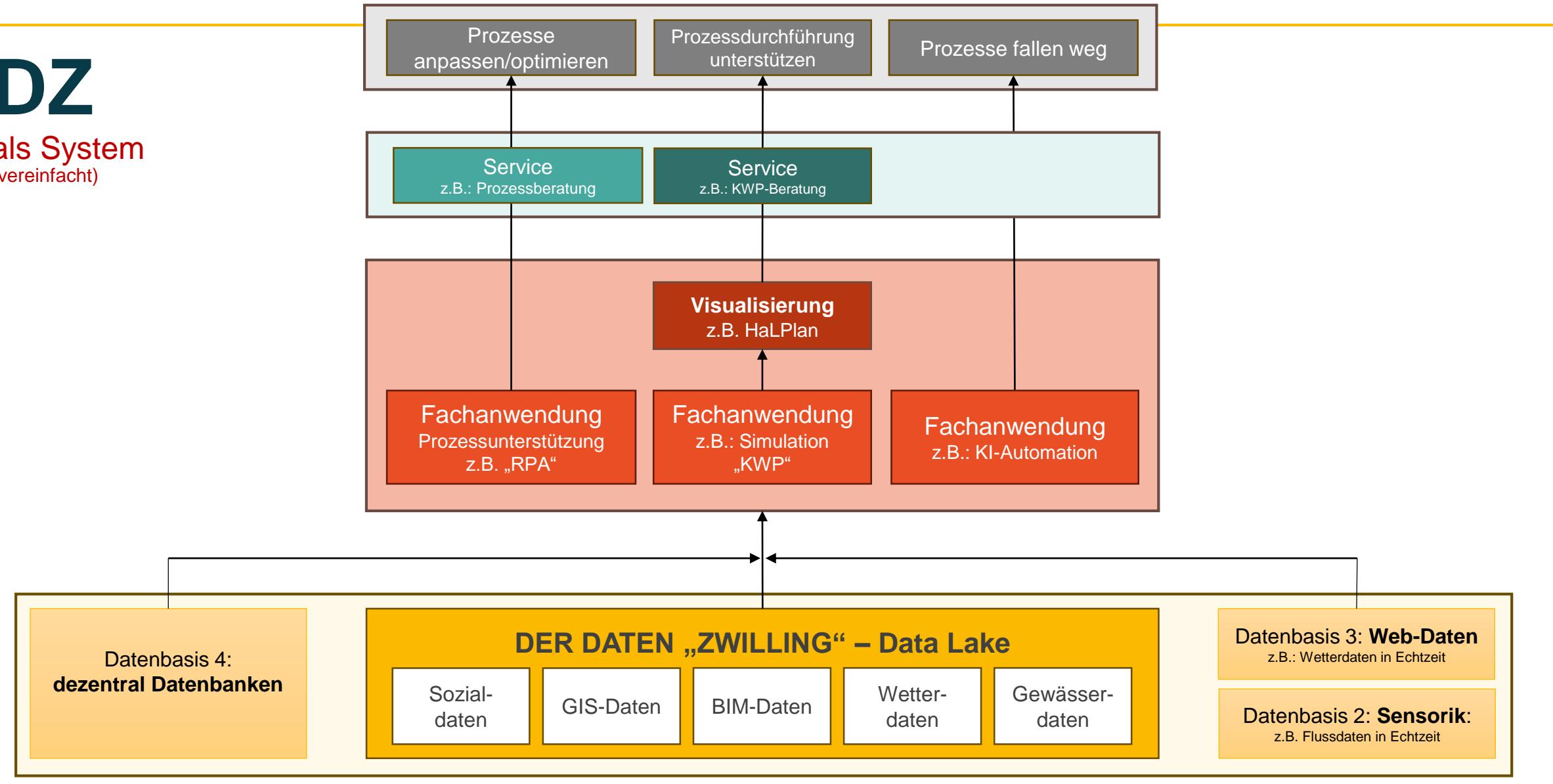
Projekt
Basisdienste
HalPlan & DZ
Sozialplanung

Basisdienst



DZ

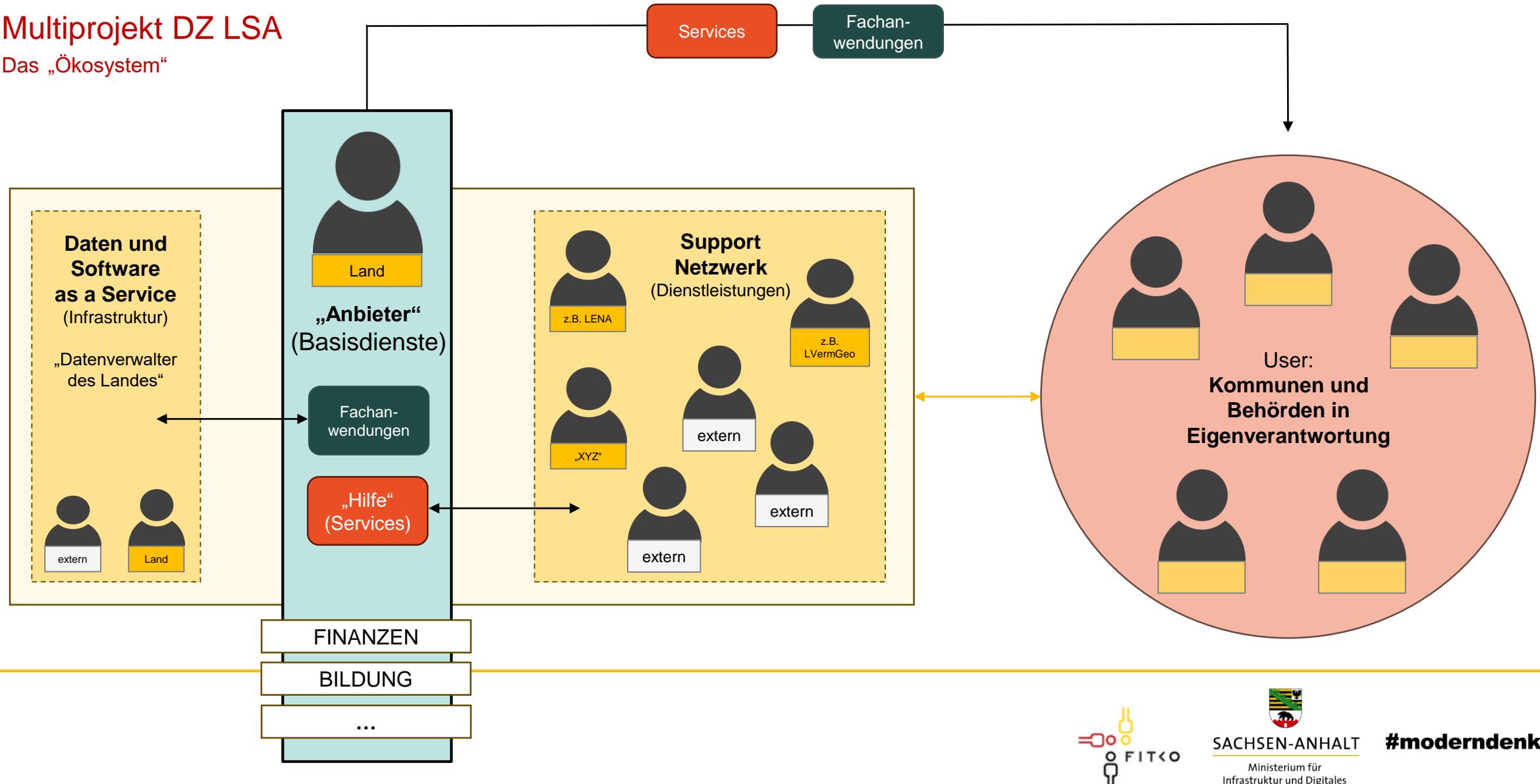
als System
(vereinfacht)

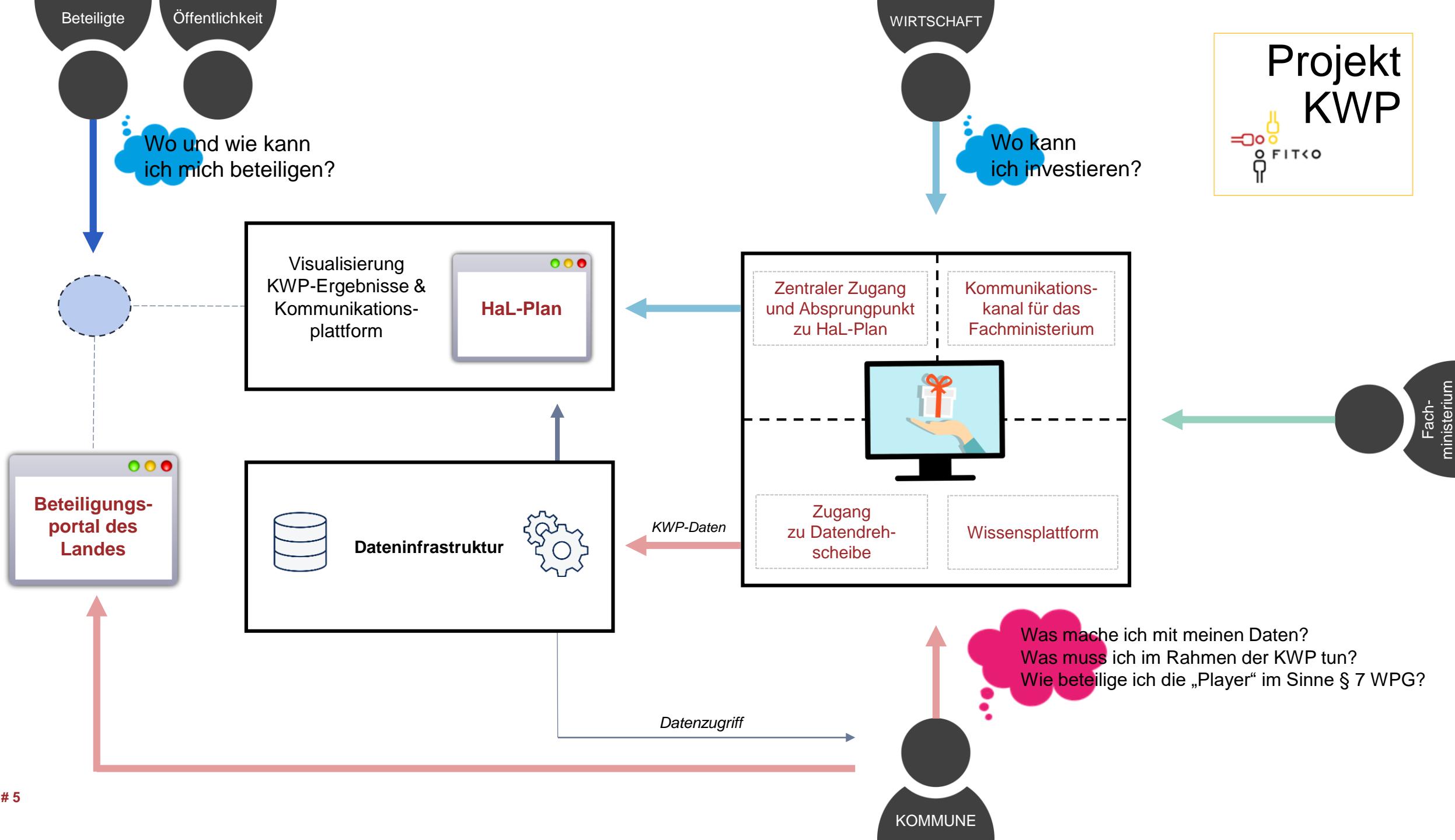


Vision

Multiprojekt DZ LSA

Das „Ökosystem“





VIELEN DANK!

Ministerium für Infrastruktur und Digitales
des Landes Sachsen-Anhalt

Tobias Krüger

Chief Digital Officer

- tobias.krueger@sachsen-anhalt.de
- 0391 567 7102

Sebastian Kopka

Multiprojektleiter Digitaler Zwilling LSA

- sebastian.kopka@dataport.de
- 0176 42873192





SACHSTANDSBERICHT DER UAG META DS

4. Dezember 2025

Arne Baltissen

ABSCHLUSSBERICHT

UAG Metastandard Datenaustausch

VITAKO

➤ Wirkungsvolle Standards für den fachübergreifenden Datenaustausch

- Der Bericht ist in enger Abstimmung mit der RegMo entstanden. Eingeflossen sind die Erkenntnisse aus der SIO Gruppe und von Expert*innen aus anderen Bereichen.
- Die UAG sieht die Chance bereits etablierte Strukturen konsequent nach zu nutzen und anzuwenden.
- Der Aufbau von neuen Parallelstrukturen soll verhindert werden.
- Der Bericht gibt einen Überblick über die bestehenden Strukturen und zeigt auf, an welchen Stellen bereits Konzepte angewendet werden, deren Scope erweitert werden kann.



➤ **Ziel der UAG ist es,**
einen Rahmen zu setzen, der für eine **konsequente Harmonisierung und Standardisierung**
über Fachdomänen hinweg tragfähig ist und schon heute **weiter denkt**, als die
Gesetzgebung mit der Registermodernisierung.

➤ Aufbau des Berichtes

- **Organisation** – Wie kann ein Metastandard für den Datenaustausch gepflegt und gelebt werden?
- **Rechtliches** – Welche rechtlichen Aspekte lassen sich als Hebel nutzen?
- **Semantik** – Wie kann ein Metastandard aufgebaut sein?
- **Technik** – Wie kann ein Metastandard technisch umgesetzt werden?

➤ Aktueller Arbeitsstand

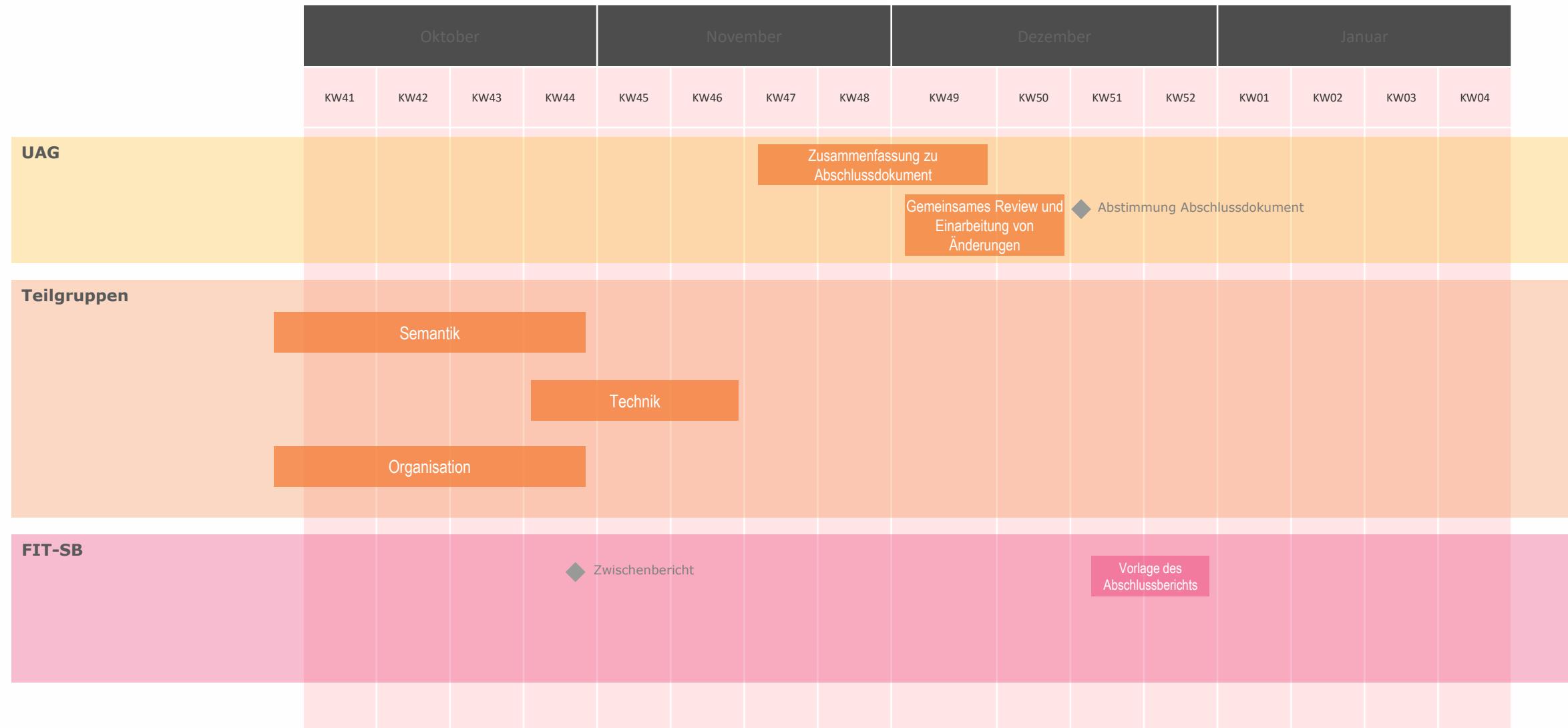
- Die Kapitel Organisation, Rechtliches und Technik sind fertiggestellt und werden zwischen den Arbeitsgruppen reviewt und finalisiert.
- Das Kapitel Semantik bedarf noch weiterer Abstimmung und Ausarbeitung.

➤ Finalisierung des Abschlussberichtes

- Bereitstellung des vollständig abgestimmten Abschlussberichtes bis zum Jahresende.
- Vorstellung in der Sitzung am 14. Januar 2026.

ROADMAP ABSCHLUSSBERICHT

VITAKO





Arne Baltissen

Geschäftsführer der Prosoz

+49 152 0203 2179

a.baltissen@prosoz.de



Bundes-Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Charlottenstraße 65
10117 Berlin
Tel. 030 2063 156 12
info@vitako.de
www.vitako.de

VIELEN DANK!